

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Südwest- und Südafrika

26. August.

Nach englischen Meldungen sollen die südwest-afrikanischen deutschen Schutztruppen die Offensive ergriffen haben und in die Kapkolonie eingedrungen sein.

Ostafrika

10. August.

Die Engländer haben unmittelbar nach Ausbruch des Krieges den Funkturm von Dar-es-Salam zerstört.

13. August.

Auf dem Njassasee hat der englische Regierungsdampfer Gwendolin den deutschen Regierungsdampfer v. Wismann weggenommen, Maschinen und Geschütze zerstört, sowie den Kapitän, den Ingenieur und die übrige Besatzung gefangen genommen.

Das ist ein erneuter Beweis für das Verwerfliche und Kurzfristige der englischen Kriegsführung und Politik, die sich nicht scheut, selbst im Inneren Afrikas, wo es so wenige Weiße gibt, den Eingeborenen einen Kampf zwischen europäischen Nationen vor Augen zu führen, nur um billige Vorbeeren zu ernten. „Man muß die dortigen Verhältnisse kennen,“ schreibt ein Afrikaner, „und den kleinen hauffälligen Kahn gesehen haben, um den tatsächlichen Vorteil, den die Engländer mit ihrer Kriegstat gewonnen haben, richtig zu beurteilen. Sie spielen durch diesen Unfug — anders kann man ein solches Vorgehen nicht bezeichnen — nur mit der für alle Europäer und nicht in letzter Linie für die Engländer bestehenden Gefahr, nämlich der Erhebung der Eingeborenen gegen die weiße Rasse.“

22. August.

Nach einer englischen Meldung haben die deutsch-ostafrikanischen Schutztruppen die Offensive ergriffen und die britische Station Laweta, einen wichtigen Verkehrspunkt am Fuß des Kilimandscharo besetzt.

* * *

Die Engländer haben den Krieg auch nach Ostafrika hineingetragen; das widerspricht den internationalen Abmachungen, denen auch England beigetreten ist. Artikel 11 der Kongoakte setzt fest, daß die Kolonien, die in der Freihandelszone liegen, und deren Mutterland in einen Krieg verwickelt wird, durch Zusammenwirken der an der Kongoakte beteiligten Mächte neutralisiert und so betrachtet werden sollen, als ob sie einem nicht kriegführenden Staat angehörten. „Die kriegführenden Teile,“ so endet Artikel 11, „würden von dem Zeitpunkt an darauf Verzicht zu leisten haben, ihre Feindseligkeiten auf die also neutralisierten Gebiete zu erstrecken oder dieselben als Basis für kriegerische Operationen zu benutzen.“

Artikel 11 geht von der richtigen Erwägung aus, daß die Uebertragung eines europäischen Kriegs auf die afrikanischen Kolonien einerseits für die Kriegführenden vollkommen zwecklos ist, andererseits den Eingeborenen gegenüber von verderblicher Wirkung sein muß. Im Vertrauen auf Artikel 11 und um auch den Schein einer Bedrohung der angrenzenden fremdherrlichen Gebiete zu vermeiden, hat Deutschland seine militärischen Machtmittel in Deutsch-Ostafrika stets nur so hoch bemessen, als zur Aufrechterhaltung seiner Autorität in den Schutzgebieten notwendig erschien. Dieses Vertrauen ist schmählich getäuscht worden, da England seine ungeheurere Uebermacht in den britischen Protektoraten geltend macht und das in der Freihandelszone liegende Deutsch-Ostafrika mit Krieg überzieht.